

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 23.08.2023		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 082/23	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				04.09.2023		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				06.09.2023		
Finanzausschuss				07.09.2023		
Hauptausschuss				18.09.2023		
Gemeindevertretung				05.10.2023		
Betreff: Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, Planungs- und Bauphase B (Errichtungsbeschluss)						
Beschlussvorschlag:						
1) Der Bürgermeister wird beauftragt, das Bauprogramm gemäß DS-Nr. 066/20/1 v. 17.09.2020, <i>Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, Festlegung des Bauprogramms</i> , ergänzt durch DS-Nr. 151/20 vom 11.02.2021, in der Bauphase B in den Straßen Feldfichten, Franzosenfichten, Meisenbusch, Rosenhag, Seematen, Steinweg (Abschnitt Wendemarken bis Ernst-Thälmann-Straße) und Wendemarken umzusetzen (vgl. <u>Anlage 1</u> , Übersichtskarte).						
2) Die investiven Gesamtkosten der Bauphase B belaufen sich nach der aktuellen Kostenberechnung, Stand August 2023, auf insgesamt 12.106.800 EUR (brutto) und sind im Investitionshaushaltsplan 2024 zu veranschlagen.						
3) In der Haushaltssatzung 2024 ist eine Verpflichtungsermächtigung (VE) i. H. v. 11.259.100 EUR festzusetzen.						
4) Im Haushaltsplan 2024 sind die Planungskosten für alle Straßen der Bauphase B i. H. v. 847.700 EUR zu veranschlagen. Daneben müssen die Baukostenanteile als Fälligkeiten der VE in der mittelfristigen Haushaltsplanung 2025 bis 2027 in Summe wie folgt veranschlagt werden: 2025: 3.965.200 EUR (für Wendemarken, Seematen, Rosenhag), 2026: 6.050.000 EUR (für Wendemarken, Meisenbusch, Franzosenfichten, Steinweg, Feldfichten), 2027: 1.243.900 EUR (für Franzosenfichten, Feldfichten).						
5) Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen der Bauphase B erfolgt im Zeitraum 2025 bis 2027.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:	54100100	
	Teilhaushalt/Budget:	5026	
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Fortsetzung **Beschlussvorschlag:**

Anlage/-n:

- 1) Übersichtskarte
- 2) Kostenberechnung
- 3) Bauzeitplan (Grobablaufplan, Stand 08/2023)
- 4) Fotodokumentation, Beispiele An der Stammbahn, Kuckuckswald und Steinweg (Nord)

Problembeschreibung/Begründung:

1) Ausgangssituation

Die Sommerfeldsiedlung ist ein ca. 90 ha großes Wohngebiet in der Gemeinde Kleinmachnow und von einer einheitlichen Bebauung überwiegend mit Einfamilienhäusern und vereinzelt Reihenhäusern geprägt. Die Straßenräume dieser Waldsiedlung sind seit der erstmaligen Herstellung in den 1930er Jahren im Wesentlichen unverändert geblieben (ausgenommen: nördlicher Teil der Straße Meisenbusch). Die Betonfahrbahnen, die unbefestigten Seitenbereiche und auch die gesamte Straßenbeleuchtung befinden sich allerdings inzwischen in einem Zustand, der nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht.

Am 17.09.2022 billigte die Gemeindevertretung deshalb ein Bauprogramm zur schrittweisen Erneuerung der Verkehrsflächen (DS-Nr. 066/20/1) und beschloss, dieses Bauprogramm in einer Bauphase A in den Straßen An der Stammbahn, Kuckuckswald, Brodberg, Pilzwald, Johannistisch und Im Dickicht umzusetzen (Errichtungsbeschluss, DS-Nr. 067/20/1). Mit DS-Nr. 151/20 vom 11.02.2021 wurde das vorgenannte Bauprogramm um Festlegungen zur Straßenbeleuchtung ergänzt, mit DS-Nr. 153/20 vom 25.03.2021 wurde der Bauphase A außerdem ein Abschnitt der Straße Steinweg (Abschnitt Steinweg Nord) zugeordnet. Die Aufteilung in zwei Bauphasen (Bauphase A und Bauphase B) erfolgte auch aus haushalts- und vergaberrechtlichen Gründen. Im Errichtungsbeschluss zur Bauphase A DS-Nr. 067/20/1 legte die Gemeindevertretung bereits fest, dass „der Bürgermeister ... einen weiteren Errichtungsbeschluss für die nachfolgende Bauphase B (Umsetzungszeitraum 2025 – 2028) vorzulegen“ hat.

Nach gegenwärtiger Bauablaufplanung sollen die Arbeiten der Bauphase A bis Ende 2024 im Wesentlichen abgeschlossen sein (vgl. Anlage 4, Fotos).

2) Bauphase B

Um einen kontinuierlichen Fortgang der Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung sicherstellen zu können und auch, um den inzwischen erheblichen Reparaturaufwand der noch vorhandenen Betonfahrbahnen zu begrenzen, sollen im Jahr 2024 die vorbereitenden Schritte für die Bauphase B auf den Weg gebracht werden.

Erforderlich ist die Ausarbeitung der bauvorbereitenden Ausführungs- und Vergabeunterlagen, beides unter Beachtung vergaberechtlicher Regeln. Ziel ist es, im Jahr 2025 in den Straßenabschnitten der Bauphase B mit der Erneuerung der Verkehrsanlagen beginnen zu können. Somit umfasst der vorliegende Errichtungsbeschluss die Straßenzüge:

- Wendemarken,
- Meisenbusch,
- Franzosenfichten,
- Seematen,
- Rosenhag,
- Steinweg (zwischen Wendemarken u. Ernst-Thälmann-Straße) und
- Feldfichten.

3) Haushalterische Auswirkungen

Finanzhaushalt, Auszahlungen

Die Veranschlagungen im Finanzhaushalt müssen je Straße/Straßenabschnitt als Anlage im Bau im Teilhaushalt Produkt 54100100 (Budget 5026) in sieben Straßenbaumaßnahmen erfolgen. Die finanzwirksamen Investitionsveranschlagungen je Straße und Haushaltsjahr, sowie der Fertigstellungszeitpunkt (Inbetriebnahme durch VOB-Abnahme) richten sich nach der Kostenberechnung und dem aktuell vorliegenden Bauzeitenplan (vgl. Anlage 3).

Insgesamt sind für die Bauphase B 12.106.800 EUR auf vier Haushaltsjahre kassenwirksam im Finanzplan zu veranschlagen.

Im Haushaltsjahr 2024 ergeben sich für alle Straßen zusammen insgesamt 847.700 EUR für die Ausführungsplanung und die Vorbereitung der Vergabe.

Für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 werden durch die festzusetzende Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 11.259.100 EUR die Haushaltsmittel, hier vorrangig die Baukosten, verbindlich bereitgestellt. Sie ermächtigen die Verwaltung, bereits über das Haushaltsjahr 2024 hinaus über die vollen Investitionskosten verfügen zu dürfen (Ausschreibung, Vergabe etc.). Gemäß der Kostenaufstellung in der Anlage verteilt sich diese Ermächtigung für 2025 bis 2027 auf folgende Fälligkeiten mit folgenden kumulierten Auszahlungen: 2025 i. H. v. 3.965.200 EUR, 2026 i. H. v. 6.050.000 EUR und 2027 i. H. v. 1.243.900 EUR.

Finanzhaushalt, Einzahlungen

Für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 werden entsprechend den geplanten Fertigstellungsterminen die Einzahlungen des Landes Brandenburg auf der Grundlage der Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung (BbgKStrbMG) je Anlage separat veranschlagt (Sonderposteneinzahlungen).

Veranschlagung Haushaltsplan 2024 und mittelfristige Haushaltsplanung Finanzhaushalt -EUR-

Teilfinanzhaushalt Produkt 54100100	2024	2025	2026		2027		2028	Gesamtkosten
	Auszahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlungen	Maßnahme
Wendemarken	389.800	3.100.000		2.078.700			3.341.100	2.227.400
Meisenbusch	124.300			1.650.800			1.065.000	710.100
Franzosenfichten	112.200			651.000		838.900	961.200	640.900
Seematen	43.200	573.800			370.200			246.800
Rosenhag	22.000	291.400			188.000			125.400
Steinweg (WM/E.-Th.-Str.)	25.700			341.300			220.200	146.800
Feldfichten	130.500			1.328.200		405.000	1.118.200	745.500
Summe Auszahlungen	847.700	3.965.200		6.050.000		1.243.900		12.106.800
Summe Einzahlungen					558.200		6.705.700	7.263.900

Ergebnishaushalt

Alle Veranschlagungen im Finanzhaushalt haben Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt in Form der Abschreibungsaufwendungen als Folgekosten und der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten als Erträge. Die Sonderposten werden dabei auf die Restnutzungsdauer der Anlage aufgelöst.

Veranschlagung mittelfristige Haushaltsplanung Ergebnishaushalt								
-EUR-								
Teilergebnishaushalt	2025		2026		2027		2028	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Produkt 54100100								
Wendemarken				92.900		139.300	85.600	139.300
Meisenbusch				8.900		35.600	21.700	35.600
Franzosenfichten						26.800	19.600	32.100
Seematen		2.100		12.400	7.500	12.400	7.500	12.400
Rosenhag		1.100		6.300	3.800	6.300	3.800	6.300
Steinweg (WM/E.-Th.-Str.)				4.300		7.400	4.400	7.400
Feldfichten						31.100	22.800	37.300
Summe Aufwendungen		3.200		124.800		258.900		270.400
Summe Erträge					11.300		165.400	